

Akkreditierungsrichtlinien

Verlag & Messeorganisation Ing. Ursula Effenberger

Gültig für alle nationalen und internationalen Redakteure und Fotografen der Tages- und Fach-Presse sowie aller elektronischen Medien, inklusive Internet.

Eine Presseakkreditierung zu den Eigenveranstaltungen der Firma Ing. Ursula Effenberger erhalten:

1. Inhaber eines gültigen Presse-Ausweises wie folgt:

- die sich mit schriftlichem Auftrag einer Redaktion (Originalbriefkopf, keine Kopie, mit Anschrift und Telefonnummer) oder Belegen mit aktuellem Datum (nicht älter als zwei zurückliegende Ausgaben) und Namenskennzeichnung legitimieren können.
- Österreichischer Journalisten Club (ÖJC); International Federation of Journalists (IFJ); Union Internationale de la Presse Electronique (UIPRE); Journalistenvereinigung für technisch-wissenschaftliche Publizistik (TELI); Verband der Motorjournalisten (VdM); Fédération Internationale des Journalistes et Ecrivains du Tourisme (FIJET); Verband Deutscher Agrarjournalisten (VDAJ); Vereinigung deutscher Reisejournalisten (VDRJ); Luftfahrt-Presse-Club (LPC).
- Ausweisinhaber von journalistischen Fachverbänden, soweit diese zu konkreter Berichterstattung über die Veranstaltungen des Veranstalters beitragen.

2. Journalisten und Fotografen,

- die sich mit schriftlichem Auftrag einer Redaktion (Originalbriefkopf, keine Kopie, mit Anschrift und Telefonnummer) oder Belegen mit aktuellem Datum (nicht älter als zwei zurückliegende Ausgaben) und Namenskennzeichnung legitimieren können.
- die ein Impressum vorlegen, in dem sie aufgeführt sind.
- deren journalistische Tätigkeit aus Honorarverträgen/-abrechnungen hervorgeht. Bei **Autoren** sind die Vorlage eines aktuellen Buchtitels und der Bezug zur jeweiligen Messe erforderlich.

3. Personen, die nachweisen können, dass sie **Pressearbeit** für eine Behörde oder Institution betreiben sowie Pressesprecher (ebenso der ausstellenden Firmen).

4. Personen, die für **gemeinnützige Zwecke** Presseinformationen benötigen, wenn sie dies durch eine schriftliche Bescheinigung der jeweiligen Institution dokumentieren können.

5. Vertreter von Jugendpresseorganisationen oder Schülerzeitungen erhalten gegen Vorlage eines Beleges einmalig eine Tageskarte / Gastkarte. Gleiches gilt für **Praktikanten und Volontäre**, die in Begleitung eines Redakteurs die Messe besuchen.

6. Mitglieder von Internet-Redaktionen, die zu Vollredaktionen oder Verlagen gehören, bzw. deren Online-Publikationen in der jeweiligen Messe-Community als Informationskanäle etabliert sind.

Keine Akkreditierungsgrundlage sind:

- Visitenkarten
- Einladungen von Ausstellern zu Presse- oder sonstigen Terminen
- Hausausweise einer Sendeanstalt, Redaktion oder Firma.

Hinsichtlich der Akkreditierungsbedingungen kann der Veranstalter jederzeit das Hausrecht ausüben!